

Bekanntmachung wegen Sinkens der Inzidenzwerte im Burgenlandkreis

Der Burgenlandkreis macht gemäß § 13 der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (13. SARS-CoV-2-EindV) vom 21. Mai 2021, zuletzt geändert am 1. Juni 2021, Folgendes bekannt:

I.

Auf dem Gebiet des Burgenlandkreises unterschreitet die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 35 seit dem 27. Mai 2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen. **Damit sind die Voraussetzungen für weitere Öffnungsschritte eingetreten.**

II.

Aufgrund dieser Unterschreitung des Schwellenwertes von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen erfolgen ab dem **3. Juni 2021** somit die in § 13 Absatz 2 der 13. SARS-CoV-2-EindV geregelten weiteren Öffnungsschritte.

Die landesrechtlichen Bestimmungen können auf der Homepage der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt eingesehen werden unter:

https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Presse_Corona/VO/01_06_2021_AEVO_zu_13VO.pdf.

III.

Diese Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage des Burgenlandkreises unter:
www.burgenlandkreis.de.

Naumburg, den 2. Juni 2021



Götz Ulrich

Landrat